



Sicherheitsdatenblatt

FIRE RETARDANT ADDITIVES

Micral® 916

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION

Ausgabedatum: 01.06.2015
Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2
Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Micral® 916

Chemische Bezeichnung Aluminum Hydroxide

| Chemische Bezeichnung | CAS- Nummer | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnummer | (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Gewicht-% |
|-----------------------|-------------|-----------|----------------------------|---------------------------------|-----------|
| Aluminiumhydroxid | 21645-51-2 | 244-492-7 | 01-2119529246-39 | Nicht reguliert | 100 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammenschutzmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: J.M. Huber Finland OY
Telakkatie 5
FIN-49460 Hamina
Tel: +358 207 913 500
Fax: +358 207 913 502

Internet www.hubermaterials.com

E-Mail huber.europe@huber.com

1.4. Notrufnummer CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einzelstoff oder Gemisch Stoff

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht reguliert

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft

Umweltgefahr Nicht eingestuft

Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren Weitere Informationen siehe Abschnitt 11.

Ausgabedatum: 01.06.2015
 Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2
 Seite 2 von 10

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Gefahrenhinweise Dieses Produkt ist gemäß den UN-GHS-Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft und eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich
 Dieses Material wird laut Gefahrenkommunikationsnorm (Hazard Communication Standard) OSHA (29 CFR 1910.1200) als gefährlich eingestuft

Sicherheitshinweise

Vermeidung Einsatz von guter industrieller Hygienepaxis
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern
 Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

2.3. Sonstige Gefahren Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe Stoff

| Chemische Bezeichnung | CAS- Nummer | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnummer | (CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) | Gewicht-% | Anhang |
|-----------------------|-------------|-----------|----------------------------|---------------------------------|-----------|--------|
| Aluminiumhydroxid | 21645-51-2 | 244-492-7 | 01-2119529246-39 | Nicht reguliert | 100 | -- |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.

Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verschlucken Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Einatmen Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 3 von 10

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Anzeichen und Symptome können Husten, Keuchen, Ersticken und Atembeschwerden umfassen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Behandlung sollte symptomatisch und unterstützend sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspray (Nebel). Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
Für lokale Absaugung sorgen
Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren
Behälter trocken und dicht geschlossen halten
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Flammschutzmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumhydroxid

CAS- Nummer 21645-51-2

| | |
|--|---|
| ACGIH | 1 mg / m ³ (lungen) |
| ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene) | 8 Stunde TLV-TWA 1 mg/m ³ Lungengängiger Staub |
| ACGIH (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene) | 8-H TLV-TWA 1 mg/m ³ respirable fraction |
| OSHA - TWA | 10 mg/m ³ ; 15 mg/m ³ Total Dust; 5 mg/m ³ Respirable Dust |
| OSHA - TWA | 10 mg / m ³ (gesamtstaub) 5 mg/m ³ einatembaren Staub |
| Österreich | 5 mg/m ³ |
| Österreich | 10 mg/m ³ |
| Finnland | TWA 10 mg/m ³ Lungengängiger Staub |
| Frankreich - MAK - TWA | Not established (Non établi) |
| Frankreich - OEL - STELs | Not established (Non établi) |
| Polen - OEL - TWAs | 2.5 mg/m ³ NDS (inhalable dust and fume); 1.2 mg/m ³ NDS (respirable dust and fume) |
| Slowakische Republik - OEL - TWAs | 1.5 mg/m ³ |
| Schweden | 8hr 1 mg/m ³ (som Al) |
| Schweiz | TWA: 3 mg/m ³ |
| Großbritannien | 10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable) |

Biologische Grenzwerte: Keine

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 5 von 10

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Verbraucher - oral, langfristig - lokal und systemisch 4.74 mg/kg Körpergewicht/Tag
 Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch 10.74 mg/m³

Vorausgesagter auswirkungsloser Wert (PNEC) Keine Information verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Technische Steuerungseinrichtungen | Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde) |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augen- und Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. |
| Haut- und Körperschutz | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Handschutz | Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. |
| Handschutz | Bei Arbeiten, bei denen es zu einem längeren oder wiederholten Hautkontakt kommen kann, sollten undurchlässige Handschuhe getragen werden. |
| Atemschutz | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |
| Atemschutz | Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen |
| Thermische Gefahren | Keine bekannt. |
| Hygienemaßnahmen | Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen Der Arbeiter sollte sich täglich am Ende einer Arbeitsschicht und vor dem Essen, Trinken, Rauchen etc. waschen |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

| | |
|---|---------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Fest Pulver |
| Geruch | Geruchlos |
| Geruchsschwelle | Keine Information verfügbar |
| pH-Wert: | 8.4 - 10.2 5% Wasser Suspension |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | ca 300 °C / 572 °F (1013 kPa) |
| Siedebeginn | 5396 °F (2980 °C) 101,3 kPa |
| Flammpunkt: | Nicht zutreffend. |
| Verdampfungsrate | Nicht zutreffend. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht zutreffend |

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 6 von 10

| | |
|--|-------------------------------|
| Obere Entzündbarkeitsgrenze: | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze | |
| Dampfdruck | Nicht zutreffend |
| Dampfdichte | Nicht zutreffend |
| Relative Dichte | 2.4 g/cm ³ , 20° C |
| Wasserlöslichkeit | Unlöslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Keine Information verfügbar |
| Verteilungskoeffizient | Keine Information verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht zutreffend |
| Zersetzungstemperatur | 392 °F (200 °C) |
| Viskosität | Nicht zutreffend. |
| Explosive Eigenschaften | Keine |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|-----------------------------------|
| 10.1. Reaktivität | Keine |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine bei normaler Verarbeitung |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Unverträgliche Materialien |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Säuren |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Keine bekannt |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwenden wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg

Aspirationsgefahr Kein zu erwartender Expositionspfad.

Symptome Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Aluminiumhydroxid**

LD50 oral > 2000 mg/kg Ratte

LC50 Einatmen Ratte > 2.3 mg/l (Al₂O₃) Aerosol Maximal erzielbare Konzentration.

Akute Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt

Chronische Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 7 von 10

| | |
|--|--|
| Chronische Wirkungen | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Keine Information verfügbar |
| Schwere Augenschädigung /-reizung | Nicht reizend Kaninchen |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht reizend Kaninchen |
| Hautsensibilisierung | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt Kein Hautallergen Meerschweinchen |
| Mutagenität | In vitro Mutagenität test: Wirkt in Bakterien und Säugetierzellsystemen nicht genotoxisch. In vivo Mutagenität Test Mutagenität (Mikrokerntest) Ratte Negativ (Weight-of-Evidence-Studie) |
| Keimzellmutagenität | Keine Information verfügbar. |
| Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität: | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. |
| Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition | Nicht eingestuft. |
| Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition | Keine Information verfügbar. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Ökotoxizität

Gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen.

Aluminiumhydroxid

CAS- Nummer 21645-51-2

Aquatische Toxizität

Akut

Krebstiere

Daphnia magna (Wasserfloh) 0.72 mg/l 48 Stunde pH-Wert 7.5

Fische EC50

Pimephales promelas (Dickkopfritze) 1.16 mg/l pH-Wert 7.8

Pimephales promelas (Dickkopfritze) >218644 1 µg/l 96 Stunde

Chronisch

Fische LC50: Pimephales promelas (Dickkopfritze) 145190 1.16 7 Tag

Sonstige Schutzmaßnahmen

LC50 Lymnaea stagnalis >2099 µg/l 30 day

EC50 Aeromonas sp 1923 9 µg/l 17 Tag

Deutschland - Wasser (WGK) - Anhang 3 5220 : NWG

12.2. Persistenz und

Die Verfahren zur Bestimmung der Bioabbaubarkeit gelten nicht für anorganische

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 8 von 10

Abbaubarkeit Stoffe.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient Keine Information verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

Abfallcodes Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog 060299

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

| | |
|--------------------|-----------------|
| TDG -Canada | Nicht reguliert |
| DOT | Nicht reguliert |
| ADR | Nicht reguliert |
| RID | Nicht reguliert |
| ADN | Nicht reguliert |
| IATA | Nicht reguliert |
| IMDG/IMO | Nicht reguliert |
| ICAO | Nicht reguliert |

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe Keine

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Nicht zutreffend

Ausgabedatum: 01.06.2015
 Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2
 Seite 9 von 10

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Einzelstoff oder Gemisch Stoff

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nummer | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnummer | Australien (AICS) | Kanada (DSL) | China (IECSC) | Japan | Südkorea (KECL) | Mexiko | Neuseeland | PICCS (Philippinen) | Taiwan | TSCA: USA |
|-----------------------|------------|-----------|----------------------------|-------------------|--------------|---------------|-------|-----------------|--------|------------|---------------------|--------|-----------|
| Aluminiumhydroxid | 21645-51-2 | 244-492-7 | 01-2119529246-39 | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y | Y |

Legende X / Y: Erfüllt, - / N: Nicht eingetragen, Freigestellt P:

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung** Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revisionsgrund Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION

Ausgabedatum: 01.06.2015

Revisionsnummer: 1.2.

Hergestellt durch Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs
 email: regulatory.affairs@huber.com.

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Nicht reguliert

Kennzeichnung

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird Keine

Abkürzungen und Akronyme

ACRONYMS: INTERNATIONAL:
 ADR: International Carriage of Dangerous Goods by Road.
 BOD: Biochemical Oxygen Demand.
 CLP: Classification, Labeling and Packaging.
 COD: Chemical Oxygen Demand.
 DN(M)EL : Derived Non(Minimum) Effect Level - PNEC : Predicted No Effect Level
 D.O.T.: U.S. Department of Transportation.
 ICAO International Civil Aviation Organization.
 IATA: International Air Transport Association.
 IARC: International Agency for Research on Cancer.
 IMO: International Maritime Organization.
 IMDG: International Maritime Dangerous Goods.
 INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients.

Sicherheitsdatenblatt

Micral® 916

Ausgabedatum: 01.06.2015

Druckdatum: 09.11.2016

Revisionsnummer: 1.2

Seite 10 von 10

OES: Occupational Exposure Standard.

OR: EU REACH Only Representative.

PPE: Personal protection equipment.

RID: International Carriage by Rail.

SCBA: self contained breathing apparatus.

STEL (Short Term Exposure Limit) SVHC: Substances of Very High Concern for Authorization

TLV-STEL: Threshold Limit Values - Short Term Exposure Limits.

TWA: Time Weighted Averages.

North America:

CERCLA RQ: US EPA Comprehensive Environmental, Response, and Liability Act Reportable Quantity.

CERCLA: US EPA Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act of 1980.

CONEG: Conference of North Eastern Governors.

NIOSH/MSHA - National Institute for Occupational Safety and Health/Mine Safety and Health Administration.

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act (US EPA).

TDG: Canada Transport of Dangerous Goods.

WHMIS: Canada's Workplace Hazardous Materials Information System.

Haftungsschluss Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts